

Landeshauptstadt Schwerin
Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freiwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

10

10.07.2019

Bearbeiter/in: Frau Friske

E-Mail: mfriske@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o. V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
des Fachdienstes 41**

vom 20.06.2019 zur Besetzung der

☒ **Stelle** Bibliothekar(in) Kinder- /Schulbibliothek

☐ **Funktion**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle ist derzeit befristet extern zur Elternzeitvertretung besetzt.

Die ursprüngliche Stelleninhaberin wird zum 13.11.2019 aus der Elternzeit zurückkehren und ihren Dienst wieder aufnehmen. Sie hat jedoch für einen Zeitraum von 2 Jahren eine Teilzeitvereinbarung in Höhe von 20h/Woche geschlossen, sodass die Stelle nur hälftig besetzt sein wird.

Das Profil dieser Stelle ist gekennzeichnet durch Fachreferententätigkeiten im Bereich der Kinderbibliothek und der schulbibliothekarischen Arbeitsstelle. Insgesamt sind 2,0 Vollzeitstellen für diese Aufgabe ausgewiesen.

Entsprechend der in 2013 durch die kommunalen Gremien beschlossenen Konzeption zur Stadtbibliothek werden die Leseförderung für Kinder und die Förderung der Medien- und Informationskompetenz für Kinder und Jugendliche als Grundpfeiler in der dortigen Arbeit angesehen. Dazu ist der Bereich angemessen personell auszustatten. In Anbetracht der Aufgaben und der stetig hohen Nutzerzahlen insbesondere in der Zielgruppe kann ein Wegfall von Personalkapazität in Höhe von 0,5 VZÄ (bei insgesamt nur 2,0 VZÄ) nicht dauerhaft kompensiert werden, ohne dass es zu Qualitätseinbußen und Aufgabenreduzierungen kommt.

Es handelt sich hier um eine besondere Berufsgruppe, zur Aufgabenwahrnehmung ist ein abgeschlossenes Studium (FH) im Bibliothekswesen erforderlich. Insofern ist zur Kompensation des vakanten Stellenvolumens eine externe Besetzung in Höhe von 20h/Woche notwendig. Diese soll befristet für den Zeitraum der Teilzeitvereinbarung erfolgen.

Landeshauptstadt Schwerin

Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

Personalkosten in Höhe von 54.000,00 € sind im aktuellen Haushalt:

☒ geplant ☐ nicht geplant

☐ Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung: ☐ ja ☒ nein

vorläufige Haushaltsführung: ☐ ja ☒ nein
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

**Prüß,
Margrit**

Digital unterschrieben
von Prüß, Margrit
Datum: 2019.07.11
14:51:39 +02'00'

Unterschrift FGL Organisation

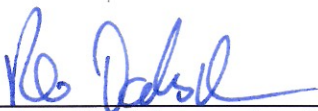


Unterschrift FDL Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.



Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister